

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt es systematische Aufzeichnung über den Spracherwerb von den Kindern, die berühmteste stammt von CLARA und WILLIAM STERN: *Die Kindersprache. Eine psychologische und sprachtheoretische Untersuchung*. Leipzig 1928 (Nachdruck: Darmstadt Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1987). Bereits „Language“ von dem dänischen Sprachwissenschaftler OTTO JESPERSEN (London 1922) ist ganz auf dem Spracherwerb des Kindes aufgebaut.

Im Allgemeinen gilt der Behaviorismus in seiner reinen Form heute als veraltet: Heute glaubt niemand mehr, dass Kinder ihre Muttersprache dadurch erlernen, dass sie Sätze, die ihnen vorgesprochen werden, einfach nachsprechen und dabei von ihren Erziehenden korrigiert werden. Das kann auch leicht bewiesen werden: Jedes Kleinkind kann auf Anhieb akzeptable Sätze bilden, die es noch nie zuvor gehört hat.

Was die Kleinsten können, wurde lange unterschätzt. Schon Säuglinge atmen Laute nach – die beste Übung für eine gepflegte Konversation.

Eltern beeinflussen den Wortschatz, nicht aber die Grammatik. Die richtigen grammatischen Strukturen entwickeln sich normalerweise von selbst.

Es gibt kaum Befunde, die zeigen, dass Ammensprache einen Effekt auf den Spracherwerb hat.

Mit vier Jahren spricht ein Kind in unseren Breiten durchschnittlich 10 000 Wörter am Tag, mit sechs Jahren hat es einen Wortschatz von mindestens 2 500 Wörtern.

Einsicht in die Sprache wie in die Entwicklung des Kindes finden wir in den Werken JEAN PAULS (*Levana oder Erziehlehre*, 2. Aufl. Stuttgart 1814).

ВІДОМОСТІ ПРО АВТОРА

Томас Гьотінгер – почесний доктор, керівник проекту економіки нерухомості в Інституті німецько-українських відносин, генеральний директор Гьотінгерської групи нерухомості.

Наукові інтереси: актуальні проблеми мовознавства; історія становлення будівельного законодавства; економіка та ринок нерухомості.

Ріхард Й. Бруннер – професор, доктор, лінгвіст-психолог, керівник логопедичної школи імені Ріхарда Й. Бруннера, почесний професор Українського вільного університету в Мюнхені, почесний професор та доктор Кіровоградського державного педагогічного університету імені Володимира Винниченка, діючий член Української академії наук м. Львів; почесний член Української спілки вчителів німецької мови та германістів.

Наукові інтереси: актуальні проблеми мовознавства, лінгвістичний підхід до вивчення афазії (мовних розладів).

DAS POLITISCHE SCHICKSAL UKRAINISCHER DISPLACED PERSONS IM UND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Dr. Hilmar J. T. BRUNNER (München, Deutschland)

Дана стаття присвячена дослідженню становища українців на території Німеччини під час II Світової війни та у повоєнні роки, розглядаються питання стосовно їхньої державної приналежності та офіційної політики держав-союзників.

The article under consideration runs about the status of displaced Ukrainians on the German territory in World War II and after war years. The investigation points out the questions of their state belonging and the official politics of the Allies.

1. Ukrainische Displaced Persons und Flüchtlinge

In den Jahren 1939 bis 1957 hielten sich in Deutschland annähernd 700.000, zwischen den Alpen und dem Main etwa 250.000 Ukrainer auf. Darunter sind Personen, die seit 1941 als Freiwillige zur Arbeit in der deutschen Industrie oder in der Landwirtschaft kamen. Seit 1942 wurden auch viele junge Ukrainer durch SS-Kommandos als Zwangsarbeiter nach Deutschland gebracht. In Bayern arbeiteten sie in Fabriken in Forchheim und Waldkreiburg und in der Landwirtschaft. Aus den drei Gruppen, den Freiwilligen im Arbeitsdienst, den Zwangsarbeitern und den Kriegsgefangenen, entstanden von 1945 bis 1951 die Gemeinschaftslager.

Da es 1945 noch keinen ukrainischen Staat gab, wurden die ukrainischen „Displaced Persons“ (DPs) von den Alliierten zunächst nicht als eine eigene Nationalität eingestuft. Die Ukrainer bezeichneten sich selbst als staatenlos, wurden aber vom polnischen Verbindungsoffizier als Polen behandelt, weil sie früher zum polnischen Staat gehört hatten. Es handelt sich hier insbesondere um ehemalige Bewohner der Westukraine (Galizien), die 1920 von den Polen besetzt worden war. Am 17. September 1939, also zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, wurde dieses Gebiet dann von der Sowjetunion besetzt und in ihr Staatsgebiet eingegliedert. Nach dem Abkommen von Jalta hatten die Sowjets kein Recht, die „polnischen Ukrainer“ für sich zu beanspruchen. Es sind trotzdem Fälle bekannt, wo Ukrainer, die 1939 zwar außerhalb der UdSSR lebten, aber zwangsweise repatriiert wurden.

Die US-Zone - und hier vor allem Bayern - wurde für die zwangsweise als „Ostarbeiter“ deportierten Ukrainer das wichtigste Niederlassungsgebiet im europäischen Ausland. Unter ihnen befinden sich auch politische Gefangene aus Konzentrationslagern und Flüchtlinge, die sich aus einer antisowjetischen Haltung heraus oder auch wegen Kollaboration mit der deutschen Besatzung der sich zurückziehenden Wehrmacht angeschlossen haben; Ebenso Kriegsgefangene, die nicht zurückkehren oder sich nicht repatriieren lassen wollten. Viele Kriegsgefangene sind jedoch freiwillig bereits in ihre Heimat zurückgekehrt oder sie wurden zurückgebracht.

Es ist beachtlich, dass unter den Flüchtlingen ein erheblicher Anteil der Berufe mit akademischer Ausbildung ist, darunter auch die meisten Professoren und Dozenten der Ukrainischen Freien Universität aus Prag, des Ukrainisch-Technisch-Wirtschaftlichen Instituts aus Podjebrady und die Lehrkräfte des ukrainischen Exil-Gymnasiums aus Mondřany/Prag, das 1945 nach Augsburg evakuiert, 1949 nach Leipheim verlegt und schließlich aufgelöst wurde; Insgesamt 259 Universitätsprofessoren, dazu kommen Lehrer und eine Reihe Bischöfe und Geistliche. Erstaunlich ist auch der hohe Anteil an Frauen.

2. Repatriierung - Zwangsrepatriierung

Die Ukrainer treten, weil es keine ukrainische Staatsbürgerschaft gab, aus der Masse der DPs nur allmählich hervor. Je nach Herkunft kam die sowjetische, polnische, rumänische oder tschechische Staatsangehörigkeit in Betracht. Sie gaben sich selbst vielfach als Polen oder anderen Staaten zugehörig und auch als staatenlos aus, um nicht in die Sowjetunion deportiert zu werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch war seit 1945 die Bezeichnung „Ukrainer“ bzw. „Polish Ukrainians“ bereits üblich. Im Mai 1946 war dann in einem Bericht des UNRRA -Hauptquartiers von „so called Ukrainians“ die Rede. Im Juli wurde in den Kriterien der UNRRA die „Ukrainian S.S.R.“ als Herkunftsland von „DP“ genannt. Als Angehörige Polens und der Sowjetunion hatten die Ukrainer das Recht auf den DP-Status. Allerdings wurden sie anlässlich der sog. „screenings“ immer wieder ausgeschlossen.

Die Weigerung der Ukrainer, sich repatriieren zu lassen, wird damit begründet, dass die Westukraine erst im Frieden von Riga 1921 zu Polen gekommen war, und die Polen bis 1939 in den neuen Ostgebieten den Ukrainern gegenüber durch Unterdrückung eine rücksichtslose Politik betrieben hatten. Das gilt vor allem in Bezug auf Sprache, Schule, Hochschule und Religionsausübung. Es kam auch vor, dass nach Polen repatrierte Ukrainer in die UdSSR abgeschoben wurden.

Beim Angriff auf die Sowjetunion war die Wehrmacht von den Ukrainern mehrfach als Befreier empfangen worden. Die Sympathie für Deutschland hat aber schnell nachgelassen, nachdem Hitler es abgelehnt hatte, die Proklamierung einer unabhängigen Ukraine zu unterstützen und die Befürworter verhaften ließ. Viele Ukrainer gingen dann auch in den Untergrund, als der 1959 von den Polen zum Tode verurteilte, aber nicht hingerichtete Reichskommissar für die Ukraine, Erich Koch, 1941-44 verantwortlich für die brutale Ausbeutung der Zivilbevölkerung, in der Ukraine lediglich nur eine Kolonie des Deutschen Reiches in Bezug auf Arbeitskräfte und Lebensmittel sah.

Obwohl diese brutale Praxis der deutschen Besatzungspolitik sehr bald zur Ernüchterung geführt hat, fanden sich trotzdem junge Ukrainer zur Zusammenarbeit mit den Deutschen bereit. So meldeten sich 1943 etwa 70.000 freiwillig zur „SS-Panzergrenadierdivision Galizien“. Ebenfalls wird ein nicht geringer Teil der in Deutschland arbeitenden Ukrainer nicht gezwungenermaßen in das Reichsgebiet gekommen, sondern - besonders anfänglich - durch Arbeitsämter angeworben worden sein. Die Sowjets hatten somit genügend Gründe, an der Loyalität der Ukrainer zu zweifeln und sie nach der Repatriierung in Straflager zu stecken.

Die Ukrainer wollten also auf keinen Fall repatriiert werden und wurden somit von den Polen getrennt und in eigenen ukrainischen Lagern zusammengefasst. Der Grund dafür war, dass sie durch ihre Repatriierungsablehnung nicht auf die Polen ansteckend wirken können. Es gab Überlegungen zur Gründung einer offiziellen ukrainischen DP-Organisation, wie sie im Sommer 1945 der ukrainische Politiker Mudryj gefordert hatte. Die Besatzungsmacht musste aber befürchten, dass diese Organisation die Ablehnung der Rückkehrbereitschaft fördern würde.

Wegen ihrer ablehnenden Haltung der Repatriierung gegenüber werden in der Statistik der IRO die Ukrainer nicht mehr getrennt aufgeführt und mit den Polen zusammen behandelt. Von den in

den US-Zonen am 31. Januar 1948 111.133 lebenden Polen waren 48.580 Ukrainer. Trotz Auswanderung waren im September 1948 immer noch 98.702 Polen und Ukrainer in den US-Zonen.

Aus jetzt zugänglichen Akten aus dem Parteiarchiv Kiew geht aus einem Schreiben des Repatriierungsbeauftragten der Sowjetunion, Generaloberst Golikov, an den Parteichef der Ukraine Nikita Chruschtschew und auch aus anderen Schriftstücken hervor, dass die Sowjetunion mit ca. 50.000 Ukrainern, die zur Repatriierung in Deutschland und Österreich angestanden waren, gerechnet hatten. Es waren hauptsächlich Flüchtlinge aus der Westukraine und Personen, die im Dienst deutscher Stellen gestanden waren. Da bekannt war, dass in den Lagern durch Lagerinsassen eine antisowjetische Propaganda zur Beeinflussung von Rückkehrwilligen ausgeübt wurde, versuchte Kiew, dem durch die Verteilung von Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften und durch Kinofilme in ukrainischer Sprache entgegenzuwirken, in denen das Leben in der Sowjetunion vorteilhaft dargestellt und ihnen jede Hilfe bei der Ansiedlung versprochen wurde. Es werden leerstehende, von Schwarzmeer-Deutschen verlassene Dörfer angeboten. Kiew zählte schließlich nicht mehr auf DPs, sondern auf ukrainische Übersiedler aus Polen.

Ein trauriges Kapitel der Nachkriegszeit ist die Zwangsrepatriierungspolitik, die nicht nur in der Sowjetzone, sondern auch in den drei westlichen Zonen betrieben wurde. Da viele der befreiten Russen lieber im Westen geblieben wären, kam es zu zahlreichen Zwangsrepatriierungen. Auf Grund der Verweigerung der Rückführung zeichnete sich immer mehr die Problematik dieser Zwangsrepatriierung ab.

Die Repatriierung war das Zentrale Anliegen der UNRRA, und sie hat auf diesem Gebiet auch Erfolge erzielt. Die geringsten Probleme bereiteten die westeuropäischen DPs, die sofort nach Hause wollten. Auch die sowjetischen Staatsbürger, etwa über zwei Millionen, wurden außerordentlich schnell zurückgeführt, allerdings nicht aufgrund eigener Wünsche, sondern weil von der politischen Führung bereits 1944 entschieden worden war, dass sowjetische Staatsbürger „ausnahmslos“ repatriiert werden müssen, und weil die Westalliierten den Sowjets auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 eingeräumt hatten, alle ihre Staatsangehörigen, und zwar ausdrücklich ohne Rücksicht auf deren individuelle Wünsche, sofort in die UdSSR zurückzuführen. In Jalta war aber nur allgemein die Repatriierung der sowjetischen Staatsbürger festgelegt worden.

In einem „Administrative Memorandum“ des Obersten Hauptquartiers der Alliierten vom 16. April 1945 war auf einmal von Zwanganwendung die Rede, um das Abkommen von Jalta loyal zu erfüllen. Daher begann nach dem 25. Mai 1945 mit Duldung und Unterstützung der westlichen Alliierten die massenweise Zwangsrepatriierung. Sie übergaben den Sowjets nicht nur Personen, die ehemaligen antisowjetischen politischen und militärischen Gruppierungen angehörten, sondern auch solche, die damit überhaupt nichts zu tun hatten. Für diese bedeutete es Sibirien und/oder den sicheren Tod.

Das Alliierte Hauptquartier erließ am 6. Mai 1945 eine präzise Definition der sowjetischen Staatsbürgerschaft. Als sowjetischer Staatsbürger hatte danach derjenige zu gelten, der nachfolgende Kriterien erfüllte: fester Wohnsitz am 1. September 1939 auf sowjetischem Territorium (bzw. freiwilliges Verlassen der Sowjetunion nach dem 22. Juni 1941), Dienstpflicht in der Roten Armee, Gefangennahme in deutscher Uniform, Kollaboration.

Im Dezember 1945 wurde von den USA die Absicht einer Rückführung „without regard to their wishes and by force if necessary“ weiter betrieben. Beim Vorwurf der Kollaboration aber muss dieser in jedem Einzelfall begründet werden. Die freiwillige Rückkehr wird weiterhin nachdrücklich unterstützt.

Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Ukrainer, die aus der vormals zu Polen gehörenden „Westukraine“ (Ostgalizien) oder aus der zu Rumänien gehörenden Nord-Bukowina gekommen waren. Doch finden Kriterien wie Dienstpflicht in der Roten Armee zum Stichtag 22. Juni 1941, dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, oder der Vorwurf der Kollaboration Anwendung. Die Gefahr der Zwangs-Deportierung hatte Ende 1945 weitestgehend aufgehört, aber vorhanden war sie gewissermaßen noch immer, weil die sowjetische Repatriierungs-Kommission in Frankfurt am Main bis zu ihrer durch die USA erzwungenen Abberufung 1949 in den Lagern durch Propagandamaterial und durch persönliche Vorsprachen werben durfte. Diese Kommission unterhielt 31 Sammelstellen, in denen die Repatriierungswilligen zusammengezogen wurden. Auch

die Polen und Ungarn hatten Kommissionen. Die Repatriierungen, die von den Amerikanern in einigen Fällen rücksichtslos betrieben wurden, hatten 1945 zu panikartigen Reaktionen geführt mit der Folge, dass sie bei den Ukrainern 1948 noch nachwirkten, die in Mittenwald einen sowjetischen Generalmajor mit Steinwürfen empfangen.

Entsprechend dem Abkommen erschienen bereits Mitte Juli 1945 162 sowjetische Repatriierungsoffiziere in den DP-Lagern der westlichen Besatzungszonen, die durch ihr kriminelles und auffälliges Verhalten schwere Unruhen unter den DPs auslösten. Die Amerikaner und die Briten verfügten dann, dass sowjetische Offiziere nur in Begleitung eines Vertreters der Militärregierung im Offiziersrang betreten durften. Die alliierten Offiziere und die Angestellten der UNRRA unterstützten weiterhin die sowjetischen Offiziere bei der Durchführung der Zwangsrepatriierung.

Da schaltet sich der Vatikan ein. In drei Apostolischen Missionen in Deutschland im Mai, August und im Oktober 1945 nahmen die apostolischen Vertreter Kontakt mit der Besatzungsmacht auf und befassten sich mit der Frage der Organisation der geistlichen und materiellen Hilfe für die Flüchtlinge. Auf Anregung des Vertreters der dritten Mission, Erzbischof Carlo Chiarlo, wurden für Belange der katholischen Italiener, Kroaten, Letten, Litauer, Polen, Ukrainer, Ungarn und Slowaken Geistliche bestimmt. Die Geistlichen kamen aus Kronberg, wo die Nuntiatur ihren Sitz hat; Sie betreuten die DPs und Gefangenen und organisierten die seelsorgerische Arbeit. Zudem sind sie auch karitativ und als Vermittler bei der Aus- und Rückwanderung tätig.

Was die Ukrainer betrifft, wurde am 27. August 1945 auf Bitten der Heiligen Kongregation für die Ostkirchen vom vatikanischen Staatssekretär ein Memorandum an die amerikanischen Besatzungsbehörden gesandt, in dem Bischof Bučko (1891-1974) als Delegat der Ukrainischen Katholischen Kirche genannt wurde. Er sollte die DP-Lager besuchen und mit ukrainischen Priestern die seelsorgerische Betreuung der ukrainischen Katholiken organisieren. Die amerikanischen Behörden wurden darin auch gebeten, den Besuch von Bischof Bučko zu unterstützen.

Damit erhielten die mit Rom verbundenen Seelsorger der Ukrainischen Katholischen Kirche die Möglichkeit, ihre Mitglieder zu betreuen. Auch ist durch den Einfluss des Vatikans die rechtliche Lage geklärt geworden, was ohne diese Hilfe nicht so leicht möglich gewesen wäre. Überhaupt nimmt von nun an die Ukrainische Katholische Kirche bei den weltlichen und kirchlichen Behörden die Interessen der Ukrainer wahr. Zusammen mit weltlichen Institutionen leistet sie den Flüchtlingen materielle Hilfe und trägt zur Organisation der Auswanderung wesentlich bei, indem sie Kontakte zu den ukrainischen Kirchengemeinden in den USA und in Kanada herstellt.

Eine besondere Betreuung ließ der Vatikan den ukrainischen Kriegsgefangenen angedeihen, vor allem den 10.000 Soldaten der 1. Ukrainischen Division „Halyččyna“, die bis zur Umbenennung Anfang 1945 „14. SS-Panzergrenadierdivision Galizien“ hieß. Im Frühjahr 1943 hatte der Gouverneur von Galizien, SS-Brigadeführer Dr. Otto Wächter, mit Zustimmung des Reichsführers-SS Heinrich Himmler begonnen, aus ukrainischen Bewerbern eine SS-Freiwilligen-Division „Galizien“ aufzustellen. Galizien umfasste die westukrainischen Gebiete, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten und von jeher im Ruf der Deutschfreundlichkeit gestanden hatten. Als sich dann auf einmal 100.000 Ukrainer freiwillig meldeten, beantragte Wächter bei Himmler eine Änderung des Namens „galizisch“ in „ukrainisch“.

Himmler verbot dies, da er darin eine „Ermunterung“ des ukrainischen Nationalismus erblickte, was im Widerspruch zur deutschen Ostkolonisation stand. So dekretierte er am 14. Juli 1943 „An alle Hauptamtschefs. Bei Erwähnung der galizischen Division verbiete ich, jemals von einer ukrainischen Division oder vom ukrainischen Volkstum zu sprechen.“ Darauf schrieb Wächter am 30. Juli an Himmler: „Der Division den Namen ‚Ukraine‘ vorzuenthalten würde einem deutschen Versuch gleichkommen, die Ukraine zu entnationalisieren, und das liege nicht im Interesse Deutschlands, denn es würde den Widerstand der Ukrainer gegen bolschewistische Verlockungen schwächen“ Anfang 1945 ließ Himmler schließlich doch zu, dass sich die galizische Division zur „1. Division der Ukrainischen Nationalarmee“ erklärte.

1943 gibt es schon „Ostruppen“ mit einer Stärke von rund 400.000 Mann, die aufgeteilt sind auf größere deutsche Einheiten und meist aus Angehörigen der unterdrückten Völker des

Vielnationalitätenstaates Sowjetunion bestehen: Ukrainer, Letten, Esten, Litauer, Weißrussen, Krimtataren, Georgier, Aserbeidschaner, Turkestauern, Armenier, Kosaken. Sie alle sollen, so will es General Andrej Andrejewitsch Wlassow, an der Seite der deutschen Wehrmacht kämpfen. Mit Unterstützung junger deutscher Offiziere, die auf eigene Verantwortung handelten, begann Wlassow in den Kriegsgefangenenlagern zu werben. Der Zulauf unter den Kriegsgefangenen war unerwartet groß. Im Januar 1945 unterstand Wlassow eine Armee von etwa 800.000 Mann.

Im Juli 1945 hat Stalin persönlich auf der Potsdamer Konferenz der Großen Drei die Auslieferung der „1. Division der Ukrainischen Nationalarmee“ an die UdSSR gefordert und Churchill hatte versprochen, die Angelegenheit gründlich zu prüfen. General Pawlo Šandruk (1889-1979) wandte sich Hilfe suchend an den Papst, der am 5. Juli 1945 bei den Alliierten Einspruch gegen eine Zwangsrepatriierung der Ukrainer einlegte. Šandruk schickte auch Botschaften an die Engländer, in denen er die Zwangslage seiner Leute darlegte und bat, sie nicht an die Sowjets auszuliefern.

Der Einfluss des Hl. Stuhls ist besonders zu schätzen, wenn man bedenkt, dass die Ukrainische Division sogar die einzige derartige Einheit war, die Stalin bei der Konferenz der Großen Drei zu seinem persönlichen Anliegen machte und die offiziell ein Teil der Waffen-SS gewesen ist – ein Umstand, der es den Sowjets noch leichter machen konnte, sie in ihre Hände zu bringen, und die Briten weniger geneigt, sich solchen Forderungen zu widersetzen.

Die ungeklärte und ungerregelte Staatsangehörigkeit der Ukrainer war ein großes Problem, das die Besatzungsmächte bisweilen vor Entscheidungen stellte, die nicht immer nachvollzogen werden konnten. Unter dem Einfluss des sowjetischen Alliierten und im loyalen Verhalten weigerten sich die Westmächte zunächst, den nationalen Status der Exilukrainer anzuerkennen. Das hat zur Folge, dass die für die US-Zone zuständige Militärbehörde USFET am 16. November 1945 entschied, die Ukrainer seien nicht als eine eigene Nationalität anzuerkennen; sie müssten vielmehr nach ihrer jeweiligen früheren Staatsangehörigkeit, also der polnischen, rumänischen, tschechoslowakischen oder sowjetischen Staatsangehörigkeit erfasst werden. In gleichem Sinn erklärte sich auch die britische Besatzungsbehörde und erkannte eine eigene ukrainische Nationalität nicht an. Da in der französischen Zone fast keine ukrainischen Emigranten lebten – es sollen nur etwa 1000 gewesen sein, die meisten sind bis 1946 in die amerikanische Zone in den Raum Stuttgart gewechselt – befasste man sich mit diesem Problem dort nicht.

Obleich bei den westlichen Besatzungsmächten gegen Ende des Jahres 1945 ein Umdenken in der Repatriierungspolitik erkennbar wird, werden weiterhin bis in das Frühjahr 1946 hinein „sowjetische DPs“ repatriiert. Eine UNO-Resolution vom 12. Februar 1946 legte die freiwillige Rückkehr der Emigranten fest und die UNRRA sah ihre Hauptaufgabe nach diesem Statut eigentlich darin, die DPs zur Rückkehr in ihre alte Heimat zu veranlassen. Zudem durfte die sowjetische Repatriierungs-Kommission in Frankfurt am Main bis zu ihrer durch die USA erzwungenen Abberufung 1949 in den Lagern durch Propagandamaterial und durch persönliche Vorsprachen für die Rückkehr in die Sowjetunion werben. Doch zögerten die angloamerikanischen Kommandanten mit der Repatriierung der „sowjetischen Bürger“.

3. Der Glaube als Abgrenzungskriterium

Schwierigkeiten bereitete den deutschen Behörden die Unterscheidung von „orthodox“ und „uniert“, da „in deutschen öffentlichen Urkunden die Angehörigen der verschiedenen autokephalen orthodoxen Kirchen, ebenso wie einige der elf verschiedenen unierten Kirchen des Ostens [...] bisher als gr.-kath. bezeichnet“ werden, wie aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die IRO vom 12. August 1949 hervorgeht.

Dass die Deutschen die Ukrainische Katholische Kirche von der Russischen Orthodoxen Kirche nicht unterscheiden konnten liegt auch mit daran, dass im Westen die Ukraine als ein Teil der russischen Nation bzw. der Sowjetunion und die Ukrainer als eine regionale Bevölkerungsgruppe der Russen angesehen und behandelt wurde und teilweise heute noch so angesehen wird. Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche bezeichneten die in Deutschland lebenden Ukrainer als Kollaborateure Hitlers und als Nationalisten und Separatisten, womit insbesondere die griechisch-katholischen und nationalbewussten Westukrainer (Ostgalizier) gemeint waren.

Dass bedauerlicherweise nicht nur die Bezeichnung der Konfessionszugehörigkeit der unierten Ukrainer und die der orthodoxen Russen verwechselt worden ist, sondern auch die Nationalität, zeigt ein Bericht des Bayerischen Rundfunks von der Einweihung des Altersheims am Biederstein in München-Schwabing. In diesem Heim des Erzbistums München-Freising wohnen auch viele ältere Ukrainer. Die Einsegnung des Heimes nahmen der römisch-katholische und der ukrainische Geistliche gemeinsam vor. Dazu sang der ukrainische Kirchenchor, dessen Mitglieder der Reporter als „ukrainische Russen“ bezeichnete. Ähnliches ist geschehen, als sich 1951 der Apostolische Visitator für die Ukrainer in Westeuropa in München aufhielt. Damals berichtet der Bayerische Rundfunk: „Während der erzbischöflichen Liturgie in der ukrainischen katholischen Kirche wurden [...], russische Weihnachtslieder‘ gesungen.“ Die Verwechslung in den Medien ist bis zum heutigen Tag noch gang und gäbe.

Am 21. April 1951 verabschiedete die Bundesregierung das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer, worunter die „Displaced Persons“ fallen und so zu „Heimatlosen Ausländern“ geworden sind. Jetzt kann eine Ausweisung dieser Personen nur erfolgen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.

„Von einem nachhaltigen Bewusstsein der Unterscheidung zwischen russischer und ukrainischer Nation kann man in Deutschland jedoch erst seit der Erlangung der Unabhängigkeit durch den ukrainischen Staat (1991) sprechen.“

4. Politische Einstellung

Die Ukrainer waren überwiegend entschieden antikommunistisch eingestellt, denn sie hatten die Exzesse der Sowjetisierungspolitik Stalins erleben müssen, als die westliche Ukraine gewaltsam in die UdSSR integriert worden war. Am 7. November 1949 kam es in Ulm aus Anlass der 32. Wiederkehr der Oktoberrevolution zu einer großen Kundgebung, an der etwa 7.000 DPs aus Ulm, Neu-Ulm und Leipheim teilnahmen. Von zehn Rednern waren allein fünf Ukrainer. Im Anschluss an die Kundgebung nahmen die DPs eine Resolution an, in der sie „kategorisch die bolschewistischen Lügen verneinten, durch ihre Anwesenheit die unsagbaren Verbrechen der Bolschewiken an den unterjochten Nationen bezeugen wollten und das Abendland zum Kampf gegen den Bolschewismus aufforderten.“

Die antisowjetische Einstellung zeigt sich vor allem in der Verweigerung der Repatriierung. Hinzu kommt, dass der größte Teil aus der Westukraine mit Lemberg (Lviv) als Mittelpunkt stammt, in dem seit dem 19. Jahrhundert als damals österreichischem Kronland Galizien (Ostgalizien) ein ausgeprägtes ukrainisches Selbstbewusstsein herrschte, das sie auch in der Emigration nicht ablegten. Sie hielten an den in der Sowjetunion nicht zugelassenen stilisierten Dreizack („trizub“), dem heutigen Staatswappen, getreu fest. Die politischen, weltanschaulichen und persönlichen Gemeinsamkeiten und Differenzen spiegeln sich in der Dominanz national und nationalistisch gesinnter Personen und Gruppierungen wieder.

Besonders stark vertreten waren die Anhänger der 1929 gegründeten, straff organisierten OUN (Orhanizacija Ukraïns'kych Nacionalistiv), die vor dem Krieg in Ostgalizien einen erbitterten Kampf gegen Polen geführt hatte und 1940 in zwei Lager gespalten war, in die OUN-M unter Andrij Mel'nyk (1890-1964) und in die OUN-r bzw. OUN-B unter Stepan Bandera, der 1959 in München von einem KGB-Agenten im Treppenhaus in der Kreittmayrstraße 7 ermordet wurde.

Die Führungsriege der OUN, die von den Nationalsozialisten bis 1944 in Deutschland festgehalten wurde, kehrte nicht heim. Ihr Anführer Mel'nyk führte die Organisation von Luxemburg aus und hatte sicherlich auch Verbindung zur „geheimnisumwitterten“ „Ukraïns'ka Povstans'ka Armija“ (UPA, Ukrainische Untergrundarmee), die gegen die sowjetische und die deutsche Gewaltherrschaft Widerstand leistete.

Nach einem internen amerikanischen Bericht vom 19. Oktober 1948 schlugen sich im Dezember 1947 etwa 100 Partisanen über die Tschechoslowakei bis Deggendorf zu den Amerikanern durch, im Oktober 1948 folgten weitere sechs schwer bewaffnete Partisanen und boten „a picturesque sight in their tattered uniforms, consisting partly of Polish, Red Army and Czech garments.“ Sie beabsichtigten, die Westmächte auf die Vorgänge in der Ukraine aufmerksam zu machen und dann weiter zu kämpfen.

Unter den Ukrainern gab es noch Anhänger der monarchistischen Hetmanbewegung („Ukraïns'kyj Sojuz Het'manciv-Deržavnykiv“), die weiterhin die von Katharina der Großen 1764

abgeschafften Staatsform mit einem Hetman an der Spitze wollten. Für kurze Zeit hatte 1918 in der unter deutscher Regie unabhängigen Ukraine wieder ein Hetman residiert, der sich der ukrainischen Emigration anschloss und von der deutschen Reichsregierung seinen Lebensunterhalt erhielt. Dieser Hetman namens Pavlo Skoropads'kyj (1873-1945) starb am 26. April 1945 an den Folgen eines Luftangriffs auf den Bahnhof Plattling im Krankenhaus Metten (Niederbayern). An seinem Todestag hielten seine Anhänger in mehreren DP-Lagern 1946 und 1947 Gedächtnisveranstaltungen.

Auf Grund der politischen Splittergruppen und der oft unrealistischen Vorstellungen war es nicht leicht, eine politische Gesamtvertretung, ein Nationalkomitee zu kreieren. Mit Ausnahme der Hetmanpartei einigte man sich schließlich 1948 auf einen „Nationalrat“ (Ukraiïns'ka Nacional'na Rada), aus dem die OUN-Gruppen zwei Jahre später wieder ausschieden und den „Nationalrat“ damit bedeutungslos machten.

Da es bereits lokale Repräsentationsgremien gab, war es mit der Bildung einer unpolitischen Gesamtvertretung nicht so schwierig. Die noch heute bestehende Zentralvertretung („Central'nyj Predstavnicтво Ukraïns'koï Emigracii v Nimecččyni“ / Zentralvertretung der Ukrainer in Deutschland), ein freiwilliger Mitgliederverband, hatte sich auf dem Treffen vom 30. Oktober – 1. November 1945 in Aschaffenburg erstmals organisiert.

ВІДОМОСТІ ПРО АВТОРА

Гілмар Й.Т. Бруннер – доктор юридичних наук, адвокат.

Наукові інтереси: правові відносини та політичне становище української еміграції у Баварії.

SPRACHE UND GESELLSCHAFT

Dr. h.c. Werner OBERBIGLER (München, Deutschland)

У даній статті розглядаються складна природа мови та фактори, які визначають її вигляд, а також виокремлюються характеристики, які сприяють розумінню мовного феномена. Аналізується поняття мовної комунікації та проводяться паралелі між мовою та іншими комунікативними системами.

The article runs about the complex language nature, the factors determining its form and the characteristics helping to understand the language phenomenon. The investigation points out the notion "language communication" and draws parallels between language and other communication systems.

Was den Menschen aus dem Reich der übrigen Lebewesen hervorhebt, ist seine Fähigkeit zu sprechen; er ist „das sprechende Lebewesen“ – homo loquens. Aber die Grammatik macht die Sprache zu einem wesentlichen Charakteristikum des Menschen. Denn obwohl auch andere Lebewesen bedeutungsvolle Laute von sich geben können, ist doch die Verbindung zwischen Laut und Bedeutung bei ihnen von einer sehr viel primitiveren Art als beim Menschen, für den die Grammatik diese Verbindung herstellt. Der Mensch ist nicht bloß ein *homo loquens*, ein *sprechendes*, er ist auch ein *homo grammaticus*, ein *grammatisches Lebewesen*.

Das wird deutlicher, wenn wir uns kurz mit dem Begriff der Kommunikation befassen. Der Mensch ist schon seit Jahrhunderten an seiner Sprache interessiert, hat aber erst in jüngster Zeit damit begonnen, sie objektiv und „wissenschaftlich“ zu erforschen. In ihrem Bemühen, die Sprache vorurteilslos und ohne falsche Vorstellungen zu untersuchen, gingen zahlreiche Wissenschaftler von der Prämisse aus, Sprache sei ein Kommunikationssystem und als solches könne und müsse es mit anderen Kommunikationssystemen verglichen werden, zu denen auch die von den Tieren benutzten Systeme gehörten. So verfügen zum Beispiel die Gibbons über mindestens neun unterschiedliche Rufzeichen. Die Bienen haben ein kompliziertes System von Tänzen, um die Richtung, Entfernung und Menge von neu entdecktem Nektar anzuzeigen. Andere Systeme sind mechanischer Art: Verkehrsampeln benutzen beispielsweise drei verschiedene Farben, geben aber vier verschiedene Signale (in einigen Ländern, wo grün – genau wie rot – mit gelb kombiniert wird, sogar fünf). All diese Systeme scheinen mit Sprache etwas gemeinsam zu haben. Sie alle besitzen nämlich etwas, das es zu kommunizieren gilt, sie alle tun dies freilich auf ihre eigene Art.

Es ist eine traurige Tatsache, dass wir von einigen wichtigen Aspekten der Sprache sehr wenig wissen. So haben wir kaum Kenntnis von den Entwicklungsstadien, die zur Sprache des Menschen geführt haben und können tatsächlich den Beginn menschlicher Sprache zeitlich nicht genau bestimmen. Irgendwann in der Vergangenheit hat der Mensch seine Sprechorgane entwickelt: sie waren ursprünglich zum Essen und zum Atmen bestimmt, sind jedoch im Laufe der Zeit für